

gen mit dem Stoff bestens vertraut (vgl. DA 12, 527; 24, 582), die bisherigen Forschungsergebnisse einer kritischen Prüfung. Nachdem er die im TV verzeichneten Höfe unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Wirtschaftsverhältnisse eingehend besprochen und dabei klargemacht hat, daß die Angaben über die Höhe der Leistungen nicht unbedingt wörtlich genommen werden dürfen, wendet er sich der am heftigsten umstrittenen Frage zu: der chronologischen und sachlichen Einordnung des TV. Mit einleuchtenden Argumenten begründet er seine schon früher vorgetragene Meinung, daß es in der Mitte des 12. Jh. („um 1152/53“) ad hoc als briefliche Antwort auf die Anfrage einer hochgestellten Persönlichkeit (möglicherweise des Reichskanzlers) entstanden ist. Dem Abschreiber „um 1180“ habe nicht das Original, sondern das Konzept jenes Briefes vorgelegen, dessen „dispositiver“ Teil das TV ist. Die Zusammenstellung der königlichen Tafelgüter, in die wohl durch ein Mißverständnis ein älteres, nicht datierbares Verzeichnis über finanzielle Leistungen einiger piemontesischer Orte geraten sei, könnte nach Brühl zur Vorbereitung eines Umritts Friedrichs I. gedient haben. Zur Edition, die mit der bis heute maßgeblichen Ausgabe von Levison-Schulte (NA 41, 572–574) und den Drucken von Quix (Cod. dipl. Aquensis, 1839) und Weiland (MGH Const. 1 Nr. 440) konfrontiert wird, ist anzumerken, daß auf Tafel III Zeile 4 die Lesung „Milza“ (so Schulte) der Lesung „Melza“ oder gar „Meiza“ nach dem Schriftbefund unbedingt vorzuziehen ist, was nicht ohne Folgen für die Identifizierung bleibt (vgl. S. 15). Auf keinen Fall handelt es sich beim dritten Buchstaben „um i mit darüberliegendem Häkchen – wie bei Gisleua“ (S. 53). Dieses „Häkchen“ ist nämlich in Wirklichkeit ein Bestandteil des G (vgl. auch Zeile 7: Goslaria). In der Beilage werden die Höfe des TV in den Itineraren von Heinrich II. bis Heinrich VI. verzeichnet. Beigegeben sind noch zwei Karten über die deutschen bzw. italienischen Höfe des TV.

A. G.

Arne Odd Johnsen – Peter King, The Tax Book of the Cistercian Order (Det Norske Videnskaps-Akademi. II. Hist.-Filos. Klasse, Avhandlingar Ny serie No. 16) Oslo etc. 1979, Universitetsforlaget, 123 S., nkr. 55. – Wegen des Rückganges der auf der Landwirtschaft basierenden Zahlungen von Zisterzen an die Protoäbte und das Generalkapitel und der gleichzeitig steigenden Ausgaben der Führung des Zisterzienserordens installierte diese allmählich seit der 2. Hälfte des 13. Jh. eine neue Einnahmequelle: die Kontributionen. Diese basierten auf der Mitgliederzahl und dem wirtschaftlichen Ertrag der einzelnen Zisterzen. Erst 1326 bzw. 1335 wurde der Einziehungsmodus für die folgende Zeit verbindlich festgelegt, wobei die Kontrolle immer stärker von den Protoäbten auf das Generalkapitel überging. Wohl dem Kollektorensystem der Apostolischen Kammer nachgebildet, wurden seitdem die Einnahmen nach Kirchenprovinzen eingezogen, auch wenn bei der Abrechnung die Zisterzen noch nach den Filiationen aufgeführt waren. Zur besseren Kontrolle ließ das Generalkapitel Register anlegen, von denen das in der hier anzuzeigenden Publikation edierte als einziges noch aus dem MA erhalten ist. Als Basis dient eine ca. 1460 hergestellte Kopie, die eine um 1354/55 angefertigte Handschrift zur Grundlage hatte. Damals gab es vier Klassen von Kontributionen, die nach der vom Generalkapitel gewünschten Gesamtsumme gegliedert waren: die *contributio moderata* (9000 lib. turon.), *mediocris* (12 000 l. t.), *duplex* (18 000 l. t.), *excessiva* (24 000 l. t.). Nach diesen Klassen sind in der Vorlage und demzufolge auch in der Edition die von jeder Zisterze zu zahlenden Sum-